

**Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Bundesregierung: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008
17. Dezember 2008**

21060

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 195. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 17. Dezember 2008

Dr. Rainer Stinner

- (A) führt würde. Wir müssen die Pirateriebekämpfung nämlich in ihrer Gesamtheit und vollumfänglich in Angriff nehmen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung zum OEF-Mandat. Unter OEF-Mandat erlaubt die Bundesregierung die Pirateriebekämpfung ausdrücklich nicht. Sie hält an der realitätsfernen Fiktion fest, als könne man heute, im Dezember 2008, noch eindeutig zwischen Terrorbekämpfung und Pirateriebekämpfung unterscheiden. Das ist wirklich realitätsfern. Dazu ein Zitat:

Die zunehmende Verbreitung der Organisierten Kriminalität in schwachen Staaten macht die Bedrohung des Terrorismus noch ernster. Aus den Erlösen krimineller Aktivitäten, vor allem aus Drogenhandel, aber auch dem illegalen Handel mit Waffen, Menschen, Geldwäsche oder Piraterie, werden Kriegshandlungen, Extremismus und Terrorismus finanziert.

Das ist kein Zitat der Oppositionsfraktion FDP. Dieses Zitat stammt aus der Sicherheitsstrategie der CDU/CSU-Fraktion vom 6. Mai dieses Jahres.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU] – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ist zurückgezogen!)

- (B) Das ist die Politik der Union. Herr Minister, wann machen Sie diese Politik der CDU/CSU endlich zur Regierungspolitik? Wir warten darauf, dass Sie diese Erkenntnisse in Regierungshandeln umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen waren in den Zeitungen – deshalb kann man darauf hinweisen – sehr besorgniserregende Berichte zu lesen, in denen es hieß, Geheimdienste hätten Informationen, dass Verbindungen zwischen al-Qaida und den Piraten bestehen. Dabei gehe es – das ist noch schlimmer – um die Besetzung von Kreuzfahrtschiffen. Wenn das der Fall ist, wird das Problem noch viel größer und bedrohlicher.

Wir müssen an die Reiseveranstalter appellieren, ihrer Verpflichtung, ihre Passagiere zu schützen, nachzukommen; keine Frage. Wenn aber der Fall eintritt, dass ein Kreuzfahrtschiff von Piraten besetzt wird, dann muss dagegen natürlich auch etwas unternommen werden können. Daher müssen wir uns grundsätzlich mit dem Thema Pirateriebekämpfung beschäftigen und dürfen uns nicht auf die Begleitung einiger Schiffe – mehr können wir ohnehin nicht leisten – beschränken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir eine ganze Reihe von Fragen und Kritikpunkten. Dennoch bleibt festzuhalten: Die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika hat große Bedeutung und hohe Priorität. Sie muss aktiv betrieben werden. Dieses Mandat – ich habe daraus zitiert; ich meine speziell die Punkte 3 d) und 3 e) – gibt der Bundesregierung Instrumente an die Hand, um aktiv dagegen vorzugehen. Wir erwarten, dass

sie dies auch tut; darauf habe ich bereits hingewiesen. Wir, die Abgeordneten, sind allerdings nicht in der Lage, über Einzelheiten der Operationsführung zu entscheiden oder die Operationsführung zu kontrollieren. Hier sind wir auf die Bundesregierung angewiesen. Wir erwarten, dass sie ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt. Wir werden sie daran messen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat der Bundesminister Franz Josef Jung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Stinner, zunächst einmal Folgendes: Sie können davon ausgehen, dass unsere Marine, wenn der Deutsche Bundestag dieses Mandat verabschiedet, ihren Auftrag in hervorragender Art und Weise erfüllen wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Das bestreitet doch keiner!)

Ich kann Ihnen sagen: Es ist aus meiner Sicht dringend notwendig und liegt auch in unserem eigenen Interesse, der Geißel der Piraterie wirkungsvoll entgegenzutreten, um Seesicherheit und freien Seehandel zu gewährleisten. Das ist auch aus humanitären Gründen von Bedeutung. Ich bitte den Deutschen Bundestag um Zustimmung, damit wir uns an diesem Mandat beteiligen können. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist darauf hingewiesen worden: 248 Schiffe sind in diesem Jahr gekapert worden. Durch Lösegeldzahlungen haben sich hier gewisse Dinge weiter etabliert. Deshalb ist es, glaube ich, notwendig, dass wir hier ein derartiges Mandat beschließen; denn es geht erstens darum, abzuschrecken, zweitens darum, Angriffe zu verhindern, und drittens aber auch darum, Seeräuberei zu beenden. Ich glaube, das ist das Ziel, das im Rahmen dieses Mandats vorrangig zu berücksichtigen ist.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir uns in Europa auch auf eine Reihenfolge, wenn ich das so sagen darf, im Hinblick auf die Schutzinteressen der Schiffe verständigt haben. Es geht zunächst um die Schiffe innerhalb des Welternährungsprogramms, dann um die Schiffe mit einem humanitären Auftrag, sodann um die Schiffe aus denjenigen Ländern, die sich an dieser Mission konkret beteiligen, und dann kommen die sonstigen Schiffe.

Bisher sieht es so aus, dass sich Belgien, Frankreich, Griechenland, die Niederlande, Schweden, Großbritannien und Spanien an dieser Mission beteiligen, die in dem Seegebiet innerhalb von rund 500 Seemeilen vor

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung

- (A) der Küste Somalias und der Nachbarländer durchgeführt wird. Ich bin dankbar dafür, dass es klare und konkrete rechtliche Regeln hinsichtlich des Operationsplans und der Einsatzregeln, also der Rules of Engagement, gibt.

Kollege Stinner, es ist ein robustes Mandat, in das selbstverständlich die Anwendung von Gewalt mit einbezogen ist. Das geht vom Schuss vor den Bug bis hin – so ist dies im Mandat vorgesehen – zur Versenkung von Piratenschiffen. Wir operieren aber immer nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ich halte es auch für richtig, dass die Marine in diesem Zusammenhang ihre Aufgaben und ihren Auftrag verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Rainer Stinner [FDP]:
Schiffe versenken!)

Ich füge hinzu: Für diese Mission Europas sind drei Kriegsschiffe mit Hubschraubern, ein Unterstützungsschiff und drei Seefernaufklärer vorgesehen, um konkret festzustellen, wo im Operationsgebiet im Einzelnen Handlungsfähigkeit gegeben ist und -notwendigkeiten bestehen. Auch die Möglichkeit, Sicherungskräfte an Bord von Handelsschiffen mitzunehmen, ist in diesem Mandat vorgesehen.

- (B) Wir wollen uns mit der Fregatte „Karlsruhe“ an diesem Mandat beteiligen, das unter dem Kommando eines europäischen Befehlshabers steht. An Bord unserer Fregatte sind zwei Hubschrauber und entsprechende Marineschutzkräfte. Zusätzlich ist hier vorgesehen, dass wir Kräfte für Sicherung, Logistik und Sanität sowie Feldjäger in dem Mandat bereitstellen und auch Stabs- und Verbindungspersonal in das Hauptquartier entsenden. Das Hauptquartier der Operation wird in Northwood nahe London sein.

Die Mandatsobergrenze soll auf 1 400 Soldaten festgelegt werden. Dies heißt nicht, dass jetzt 1 400 Soldaten mit in den Einsatz gehen, sondern dies heißt, dass wir etwas Flexibilität im Hinblick auf die konkrete Wahrnehmung des Mandats haben. Im Rahmen der Operation Enduring Freedom ist jetzt beispielsweise die Fregatte „Mecklenburg-Vorpommern“ im Einsatz, und sie darf dort Nothilfe leisten. Zur aktiven Pirateriebekämpfung soll es, wenn dies im Operationsgebiet erforderlich ist, auch möglich sein, diese Fregatte in die Operation „Atalanta“ zu überführen, um der Piraterie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, dass wir hier eine derartige flexible Mandatsobergrenze vorsehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Mandat soll bis zum 15. Dezember 2009 gewährt werden. Sehr geehrter Herr Kollege Stinner, das muss ich dann doch einmal sagen: Ich habe immer hohen Respekt vor Menschen – dies gilt gerade auch für Ihre Partei –, die insbesondere die Verfassungsfragen sehr im Vordergrund sehen.

(Dr. Rainer Stinner [FDP]: Zu Recht!)

- (C) Was Sie sich hier in diesem Zusammenhang leisten, halte ich aber für völlig falsch; denn was wir hier tun, ist, die Verfassung genau zu beachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich will Ihnen hier klar und deutlich sagen: Wir haben eine klare verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Grundlage. Die völkerrechtliche Grundlage ist die Resolution 1846 der Vereinten Nationen. Die verfassungsrechtliche Grundlage ist das System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Grundgesetz. Deshalb ist eine derartige aktive Pirateriebekämpfung durch die Bundeswehr möglich, die sonst keine verfassungsrechtliche Grundlage hätte. Deswegen konnten wir das nicht im Rahmen des OEF-Mandats regeln. Aber in dem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit mit einem europäischen Mandat und auf der völkerrechtlichen Grundlage der Vereinten Nationen können wir Piraterie wirkungsvoll und aktiv bekämpfen. Diesen Auftrag werden wir auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im Übrigen Rechtsklarheit geschaffen, wenn es darum geht, Personen festzuhalten oder festzusetzen. Unser Ziel ist, wie gesagt, zunächst einmal Abschrecken, Verhindern und Beendigen. Aber wenn es dazu kommt, dass Personen – also Piraten – konkret festgesetzt werden, dann wollen wir prüfen, ob es ein deutsches Interesse gibt. Wenn das der Fall ist, dann wollen wir die betreffenden Piraten der deutschen Gerichtsbarkeit zuführen. Ansonsten wollen wir sie den Nationen zuführen, die ein unmittelbares Interesse daran haben.

Wir sind bemüht, zu klären, inwiefern wir gegebenenfalls mit Anrainerstaaten zu Übereinkommen kommen können. Ich erachte es dabei für den besseren Weg, zu einer internationalen Regelung zu kommen, um konkret und verantwortungsvoll handeln zu können. Deshalb ist das Bemühen, innerhalb der Vereinten Nationen, aber auch der Europäischen Union zu einer internationalen Regelung zu kommen, meines Erachtens ein richtiger und wichtiger Ansatz, den wir auch weiterhin unterstützen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Kostenrahmen – auch darauf will ich hinweisen – wird auf rund 45 Millionen Euro geschätzt. Aber ich denke, dass es in unserem Interesse liegt, unseren Auftrag so zu erfüllen, wie ich es gerade erläutert habe. Deshalb bitte ich Sie um möglichst breite Unterstützung für dieses Mandat, damit wir unseren Beitrag zur Wiederherstellung der Seesicherheit und zur Gewährleistung eines freien Seehandels leisten können. Wir sind Exportweltmeister. 80 Prozent unseres Handels findet über den Seeweg statt. Das Mandat liegt aber auch im humanitären Interesse. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Mandat.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Rainer Stinner.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, nachdem Sie mich und meine Partei wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen so scharf kritisiert haben, möchte ich Sie – in aller Angemessenheit auch im Ton; ich versuche, das ganz ruhig zu machen – an die Diskussionen erinnern, die wir in diesem Jahr erlebt haben, und darauf hinweisen, wie Sie, verehrter Herr Minister, und Ihre Partei, die Christlich Demokratische Union, zusammen mit der Christlich-Sozialen Union in diesem Hause zu Beginn der Beratungen unbedingt auf Änderung des Art. 87 a des Grundgesetzes gedrängt haben.

Ich darf Sie daran erinnern, dass das monatelang ein Thema war und dass wir auf unsere Anfragen von den beiden betroffenen Ministerien – dem Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium – immer wieder völlig unterschiedliche oder gegensätzliche Antworten bekommen haben. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Koalitionspartner, die SPD, Ihnen sehr deutlich gemacht hat, dass der Weg, Art. 87 a Grundgesetz zu ändern, nicht umsetzbar ist.

Jetzt haben wir eine rechtlich sichere Basis, die aber durch Art. 25 Grundgesetz und Seerechtsübereinkommen nach Übereinstimmung aller wesentlichen Völkerrechtler längst gegeben war.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Von daher darf ich Sie daran erinnern, Herr Minister, dass wir uns sehr verantwortungsvoll verhalten haben. Insofern ist der Vorwurf, wir würden uns nicht an rechtsstaatliche Normen halten, völlig abwegig. Ich weise ihn in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Minister, Sie können von Ihrem Platz aus antworten. Bitte.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Sagen Sie einfach, es stimmt!)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Lieber Herr Kollege Stinner, ich versuche, es noch einmal zu erklären. Ich weiß, dass Verfassungsrecht nicht einfach ist. Aber Tatsache ist – unabhängig von den Fragen in der politischen Diskussion, die Sie angesprochen haben –, dass nach unserer derzeitigen Verfassungslage die Pirateriebekämpfung ohne völkerrechtliches Mandat zunächst Aufgabe der Polizei ist.

Sie haben auf das Seerechtsübereinkommen hingewiesen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass nach Art. 25 Grundgesetz das Völkerrecht einfaches Recht brechen kann. Es kann aber nicht das Grundgesetz brechen. Deshalb zieht diese Argumentation nicht. Es ist nur der Weg über Art. 24 möglich: ge-

genseitige kollektive Sicherheit. Wir haben ein europäisches Mandat und werden hoffentlich die Zustimmung des Deutschen Bundestages bekommen. Dann werden wir unseren Auftrag wahrnehmen können. Dabei werden wir uns innerhalb der geltenden Bestimmungen unserer Verfassung bewegen. Es ist mein vornehmster Auftrag – dies empfinde ich als meine Verpflichtung –, die Verfassung zu achten, wenn es um Einsätze der Bundeswehr geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Norman Paech von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Die Linke ist für die Sicherheit der See- und Handelswege und hält den Schutz vor Piraterie für absolut notwendig und unverzichtbar.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Dann können Sie auch zustimmen!)

Auch wir sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass gegen die Piraterie vorgegangen werden muss.

Das Problem ist Ihnen seit vielen Jahren bekannt; Ihnen ist auch bekannt, dass die Ursachen der Piraterie nicht auf See liegen, sondern in dem von Bürgerkrieg und fremden Truppen zerrissenen Somalia. Aber seit der gescheiterten UN-Mission Anfang der 90er-Jahre hat sich kein Land um Somalia gekümmert. Erst als 2006 die islamischen Gerichtshöfe die Macht übernahmen, marschierten äthiopische Truppen in das Land und trieben mit Unterstützung der USA die neuen Machthaber. Niemand hat dies kritisiert; auch die Bundesregierung hat geschwiegen. Damit beendeten die Truppen eine sehr kurze Phase der inneren Sicherheit und des spürbaren Rückgangs der Piraterie vor den Küsten Somalias. Seitdem, seit 2007, hat sich der Konflikt wieder ausgeweitet, verschärft und zunehmend radikalisiert. Die Piraterie hat wieder drastisch zugenommen, und Somalia ist leider in Anarchie versunken.

Aber Sie haben nichts unternommen. Im vergangenen Jahr war die Kanzlerin noch in Somalias Nachbarland Äthiopien. Aber wir haben keine Forderung von ihr gehört, dass sich die Äthiopier aus Somalia zurückziehen und etwas gegen Piraterie und für Somalia tun sollten.

Wenn die EU und die Bundesregierung jetzt Militär entsenden wollen, geht es ihnen doch nur um die Sicherung der See- und Handelswege, was im Klartext den Ausbau Ihrer militärischen Präsenz auch in diesem Teil der Weltmeere bedeutet, wie es die USA dort bereits seit langem unternommen haben. Mit „Atalanta“ kann die EU ihre maritimen militärischen Fähigkeiten auch dort demonstrieren und Deutschland die Auslandseinsätze der Bundeswehr ausweiten.

(C)**(D)**